

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Spanien- und Portugalstudien an der Universität Leipzig**

Vom 22. Januar 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 24. Mai 2007 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage  
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Spanien- und Portugalstudien Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Spanien- und Portugalstudien mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
  - Abgeschlossener Bachelorstudiengang mit mindestens 60 LP für studierte Fachmodule im Bereich Romanische Philologie/Romanische Kulturstudien (möglichst mit Spezialisierung auf den Gebieten Hispanistik und/oder Lusitanistik und/oder Brasilianistik) an einer Universität/Hochschule
  - Fremdsprachenkenntnisse Spanisch mindestens entsprechend Stufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens
  - Fremdsprachenkenntnisse Portugiesisch mindestens entsprechend Stufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens
  - Lateinkenntnisse
  - eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Spanien- und Portugalstudien

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## § 4

### **Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Spanien- und Portugalstudien beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuß entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

## § 5

### **Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Masterstudiengang Spanien- und Portugalstudien ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Im Masterstudiengang Spanien- und Portugalstudien vertiefen die Studierenden ihr bereits vorhandenes Wissen auf den Gebieten der spanischen und portugiesischen Sprachwissenschaft und Literatur-, Kulturwissenschaft sowie der spanischen und portugiesischen Sprache.
- (4) Insbesondere erwerben die Studierenden weiterführende Kenntnisse auf dem Gebiet der modernen System- und Variationslinguistik des Spanischen und Portugiesischen. Sie lernen theoretische Grundpositionen und Modelle der Darstellung von Lexik und Syntax kennen, können einschlägige Werke auf theoriebedingte Spezifika der Darstellung hin analysieren und spezifische Phänomene im Text erkennen und adäquat beschreiben. Sie machen sich mit den Grundlagen der Fachtextlinguistik vertraut und können Fachtexte typologisieren und analysieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, allgemeine und fachwissenschaftliche Themen in der Fremdsprache (auf Niveau B2/C1) zu erörtern.

Sie erwerben Wissen über die Hauptperioden der Entwicklung des Spanischen und Portugiesischen und erkennen den Zusammenhang zwischen soziopolitischer und soziokultureller Entwicklung, Sprachvariation und Sprachpolitik vom 8. bis 15. Jahrhundert. Sie gewinnen einen Überblick über die peninsulären und lateinamerikanischen Varietäten des Spanischen und Portugiesischen, erwerben die Fähigkeit, konkrete sprachliche Erscheinungen der Varietäten des Spanischen und Portugiesischen im Text zu erkennen und in den historischen Entstehungsprozeß der Varietäten einzuordnen sowie varietätenlinguistische Erklärungsansätze theoretischen Grundpositionen der Sprachwandelforschung zuzuordnen.

Die Studierenden erwerben vertieftes Wissen zu Literatur, Kultur, Medien und Geschichte des Kulturraumes ‚Iberische Halbinsel‘ und hier insbesondere zu Positionen der Film- und Theatergeschichte, zu zentralen Paradigmen der Kultur- und Medientheorie (Intermedialität, Transmedialität, Hybridität, Körper, Gender), zu Repräsentations- und Diskursstrategien und zur Bedeutung von Inszenierungen und Repräsentationen von Kultur und Gesellschaft. Die Studierenden werden zur selbstständigen Positionierung in der Forschungstradition und zur Verbindung, Analyse und Interpretation von vergangenen und gegenwärtigen historischen und kulturellen Phänomenen ange-regt und angeleitet. Die Studierenden beherrschen darüber hinaus die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, der Informationsbeschaffung, -auswertung, -beurteilung und -systematisierung.

- (5) Der Studiengang Spanien- und Portugalstudien wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## § 6

### Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

Vorlesung (V)

Seminar (S)

Übung (Ü)

Praktikum (P)

**§ 7**  
**Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

**§ 8**  
**Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Masterstudium (M.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 120 Leistungspunkten (LP).
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
  1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
  2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;

- (5) Das Masterstudium kann ein Praktikum beinhalten.
- (6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9 Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

## **§ 10 Module des Masterstudiums**

Der Masterstudiengang Spanien- und Portugalstudien umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

## **§ 11 Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie ggf. aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

## **§ 12 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis des Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

### **§ 13**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2007 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 7. Mai 2007 und des Senats der Universität Leipzig vom 8. Mai 2007.
- (2) Die Studienordnung wurde am 24. Mai 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 22. Januar 2008

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

**Allgemeine Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

**Einzel Erläuterung**

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Spanien- und Portugalstudien Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>04-049-2206</b> <b>Literatur, Kultur, Geschichte: Positionen der Intermedialität in der spanischen (und lateinamerikanischen) Literatur- und Mediengeschichte</b> Seminar "Grundlagen der intermedialen Analyse" (2SWS) Seminar "Literarische und kulturwissenschaftliche Analyse spanischsprachiger Medientexte" (2SWS) Übung "Analyse spanischsprachiger Medientexte" (2SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>04-049-2404</b> <b>Sprache und Linguistik: portugiesisches Sprachsystem</b> Seminar "Portugiesische Syntax und Morphosyntax" (2SWS) Seminar "Lexikologie und Semantik" (2SWS) Übung "Textanalyse, Schreiben und Übersetzen" (2SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>04-49-2202</b> <b>Sprache und Linguistik: Der hispanophone Raum/ Spanien und Lateinamerika</b> Seminar "Variation des Kastilisch-Spanischen" (2SWS) Seminar "Variation des Lateinamerikanischen Spanisch" (2SWS) Übung "Lexik / Wortbildung / Phraseologie" (2SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 04-049-2401; 04-049-2110; 04-049-2211)</b>		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>04-049-2207</b> <b>Sprache und Linguistik: Spanisches Sprachsystem</b> Seminar "Spanische Syntax und Morphosyntax" (2SWS) Seminar "Spanische Semantik und Lexikologie" (2SWS) Übung "Textanalyse und Übersetzen von Fachtexten oder: Grammatik und Sprachvermittlung" (2SWS)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Siehe allgemeine und fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang Modulturnus: jedes Sommersemester						

04-049-2403 <b>Literatur, Kultur, Geschichte: Portugal (und der lusophone Raum)</b>		2.	P	1	300	10
Seminar "Kulturelle Identitätskonstruktionen I" (2SWS)						
Seminar "Kulturelle Identitätskonstruktionen II" (2SWS)						
Übung "Analyse portugiesischsprachiger Medientexte" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2–4 (3 aus 04-049-2205; 04-049-2208; 04-049-2110; 04-049-2211; 04-049-2402)</b>		3.	P	1	900	30
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>Masterarbeit</b>					900	30
Summe:					3600	120

## Wahlpflichtmodule Master of Arts Spanien- und Portugalstudien

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>04-049-2110</b> <b>Neue Romania</b>		1./2./3.	WP	1	300	10
Seminar "Die außereuropäische Romania – Entstehung, Erscheinungen und Probleme" (2SWS) Seminar "Neue romanische bzw. romanisch-basierte Sprachvarietäten und Kulturen außerhalb von Europa" (2SWS) Übung "Außereuropäische Sprachvarietäten, ihre Beschreibung und Analyse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Semester						
<b>04-49-2401</b> <b>Sprache und Linguistik: Der lusophone Raum/ Portugal und Brasilien</b>		2.	WP	1	300	10
Seminar "Variation des Europäischen Portugiesisch" (2SWS) Seminar "Variation des Brasilianischen Portugiesisch" (2SWS) Übung "Textanalyse Schreiben und Übersetzen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>04-049-2208</b> <b>Sprache und Linguistik: Sprachgeschichte Iberische Halbinsel</b>		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Die Herausbildung der Sprachen der Iberischen Halbinsel aus dem Sprechlatein der Kaiserzeit" (2SWS) Seminar "Das Altspanische" (2SWS) Seminar "Das Altportugiesische" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>04-049-2402</b> <b>Literatur, Kultur, Geschichte: Der lusophone Raum – Portugal und Brasilien</b>		3.	WP	1	300	10
Seminar "Kulturelle und kulturtheoretische Aspekte der Eroberung Brasiliens" (2SWS) Übung "Literarische und kulturwissenschaftliche Analyse von Medientexten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>04-49-2205</b> <b>Inszenierung der Hybridität von der Entdeckung bis zur Gegenwart in Literatur, Theater, Kunst und Medien: Spanien und Lateinamerika</b>		3.	WP	1	300	10
Seminar "Kulturelle und kulturtheoretische Aspekte der Eroberung Lateinamerikas" (2SWS) Übung "Literarische und kulturwissenschaftliche Analyse von Medientexten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						

04-049-2211		2./3.	WP	1	300	10
<b>Fachpraktikum</b>						
Praktikum "Fachpraktikum" (0SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				